

**3159/J XXI.GP**  
**Eingelangt am: 29.11.2001****ANFRAGE**

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur  
betreffend Albertina-Sammlungsdokumentation

In Ihrer Anfragebeantwortung betreffend Albertina vom 25. Juli 2001 schreiben Sie, "die Dokumentation der Sammlung und ihrer Bestandteile in sachadäquater Form (§6 Abs.1 Z.6 Bundesmuseengesetz 1998) beinhaltet die Details der Sammlung, es ist daher keine Revision erfolgt."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie wurden die Sammlungen und ihrer Bestandteile in sachadäquater Form (laut § 6 Abs.1Z6 Bundesmuseen-Gesetz 1998) dokumentiert?
2. Wo ist diese Dokumentation einsehbar?
3. Wie lautet der Überlassungsvertrag inklusive Anlagen, der zwischen dem Finanzminister und der Albertina abgeschlossen worden ist?
4. Ist dieser Überlassungsvertrag einsehbar? Wenn nein, warum nicht?
5. Worin wird sich die angekündigte neue von der derzeit bestehenden Museumsordnung unterscheiden?